

Hygieneplan Allgemeinbildende Schule

Maßnahmen und Hygiene-Regeln für die Schule im Zusammenhang mit der COVID- 19 Pandemie

Erstellt nach dem Hygieneplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes
auf Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz.

A. Personenbezogene Hygiene 1-4

B. Umgebungshygiene 5-8

C. Ablauf bei Verdachtsfall

A. Personenbezogene Hygiene

1. Abstand halten

Innerhalb einer Kohorte ist keine Abstandsregelung vorgesehen.
In Gängen und Fluren gilt die Abstandsregel von 1,5 m weiterhin,
außerdem sollen die Kohorten zueinander ebenfalls einen Abstand von
1,5 m einhalten.

2. Niesen und Husten in die Armbeuge

Die Lehrkraft zeigt, dass Niesen und Husten nur in der Armbeuge
durchzuführen sind. Dabei soll sich die Person wegdrehen, um andere
Personen nicht zu gefährden.

3. Schnupfen

Benutzen Sie/Ihr ein Papiertaschentuch, welches sofort entsorgt wird.
Danach müssen die Hände gewaschen werden.

4. Tragen von Stoffmasken ist verpflichtend

Jeder Schüler reist mit seiner eigenen Maske an. Diese wird in einem
Behälter verwahrt bis zum Ende des Unterrichts. Für den Heimweg
bekommt der Schüler die Maske wieder ausgehändigt. In der
Unterrichtszeit werden neue Masken an die Schüler verteilt. Es ist
verpflichtend die Masken in der Pause und auch auf Fluren und Plätzen
(z.B. Aula) im Schulgebäude zu tragen. Ist die Maske durchfeuchtet, muss
sie ausgetauscht werden. Am Unterrichtsende wird die Stoffmaske in einen
großen Sammelbehälter bei der Ausgabestation gegeben. Das Serviceteam
wäscht die abgelegten Masken. **Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges
Angebot des LBZH.**

Handhygiene – Hände waschen

Warum wasche ich meine Hände?

Über die Hände können Keime, nach dem Berühren von Tieren, Gegenständen etc. an der Hand haften und so durch die nächste Berührung weitergegeben werden. Nimmt der Empfänger die Hand z.B. an den Mund können diese Keime in den Körper gelangen und dort eine Krankheit auslösen.

Nicht mit der Hand ins Gesicht fassen!

Wann wasche ich meine Hände?

nach jeder Verschmutzung
nach dem nach Hause kommen
nach dem Besuch der Toilette
nach dem Wechseln von Windeln oder wenn Sie einem Kind nach dem Toilettengang geholfen haben
nach dem Naseputzen, Niesen, Husten
nach dem Kontakt mit Abfällen
nach dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter, tierischem Abfall

vor den Mahlzeiten
vor dem Hantieren mit Medikamenten, Kosmetika

vor und nach der Zubereitung von Speisen, auch zwischendurch, wenn rohes Fleisch verarbeitet wird
vor und nach dem Kontakt mit Kranken
vor und nach der Behandlung von Wunden

Wie wasche ich meine Hände?

Die Hände unter fließendem Wasser benetzen. Die Temperatur sollte angenehm sein.

Die Temperatur des Wassers hat keinen Einfluss auf die Hygiene
Die Hände -Handrücken, Finger, Handinnenseiten- sollten gut benetzt sein.

Die Hände gut einseifen. Die Menge sollte ca. ein 20-Cent großer Tropfen Flüssigseife sein. Verreiben Sie diesen gut zwischen den Fingern und Zwischenräumen, Daumen, Handrücken und Handinnenseiten.

V e r w a l t u n g

Die Seife gründlich unter fließendem Wasser abspülen.
Das Händewaschen muss mindestens 20 Sekunden (langsam bis 20 zählen) lang durchgeführt werden.

Das RKI stellt ein Video bereit für Kinder. ViBa Filme für Kinder. Dieses sollte durch die Lehrkraft jeder Klasse gezeigt werden.

Wichtig:

Eine konsequente Umsetzung der **Handhygiene** ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung der Krankheitserreger auf oder durch Oberflächen. Sie sollte vor Unterrichtsbeginn umgesetzt werden.

B. Umgebungshygiene

5. Pausenbereiche werden festgelegt.

6. Eingang- und Ausgang: Weiterhin gelten Einbahnstraßenregelungen. Die Schüler*innen betreten klassenweise das Schulgebäude.
Zu Unterrichtsbeginn werden schuleigene Masken ausgegeben.

7. Der Reinigungsstandard wird auf das normale Maß reduziert

Häufig berührte Gegenstände müssen täglich gereinigt werden.
Dazu gehören: Tische, Stühle, Waschbecken, Seifenspender
Es reicht wenn diese mit einer Seifenlauge abgewischt und trocken gerieben werden.

Eine Flächen-Desinfektion wird durch das Reinigungspersonal durchgeführt, nur in Notfällen sollte eine Lehrkraft tätig werden.

8. Lüften

Die Lehrkraft ist verantwortlich dafür, dass der Unterrichtsraum nach dem Plan 20 – 5 – 15 – 5 min gelüftet wird. Dabei sind die 5-min-Einheiten Lüftungsphasen. Das bedeutet, dass die Fenster weit geöffnet werden. Witterungsabhängig kann das Fenster auch geöffnet bleiben. Es muss ein Luftaustausch erfolgen, denn nur so kommt es zu einer Verringerung der Aerosolkonzentration im Raum und die Wahrscheinlichkeit einer Infektion wird minimiert.

9. Speisenaufnahme

Die Mittagsverpflegung der Schüler*innen erfolgt wie folgt:

- Primarstufe aufgeteilt nach Kohorten mit festgelegten Plätzen und Zeiten (fester Sitzplan).
- Sekundarstufe I an festgelegten Plätzen im Speisesaal.

C. Ablauf bei Verdachtsfall

Befragen

Die Lehrkraft muss täglich nach dem Gesundheitszustand der Schüler fragen. Wird festgestellt, dass sich Krankheitszeichen ergeben, muss gehandelt werden.

Auf diese Krankheitszeichen ist zu achten: Fieber, Husten, Schnupfen, fehlender Geschmacks- und Geruchssinn, Kopf- und Gliederschmerzen. Treten diese Anzeichen auf, muss der Schüler der Primarstufe separat in dem angrenzenden Klassenraum, der durch eine Glasscheibe getrennt ist verweilen. Schüler höherer Klassen können sich im Konferenzraum der Schule aufhalten, ohne Aufsicht.

- Der Schüler muss separat von der Klasse verweilen.
- Telefonisch müssen die Eltern des Schülers verständigt werden.
- Wenn möglich, ist der Hausarzt zu informieren. Seine Anweisungen müssen befolgt werden.
- Die Einrichtungsleitung und die Hauswirtschaftsleitung müssen verständigt werden
- Das Gesundheitsamt muss durch die Hauswirtschaftsleitung /Hygienebeauftragte (Frau Meyer) verständigt werden. Personenbezogene Daten müssen übermittelt werden.

Hildesheim, 27.10.2020

J. Budke
Direktor